

Rückblick des Landesredakteurs

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende ... – so kann wieder der Kommentar zum Jahresabschluss beginnen. Das klingt zwar klischeehaft, aber selten war dies so zutreffend!

Bei meinem Rückblick stellte ich mit Erstaunen fest, das ich als Landesredakteur im 21-sten Jahr meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bin, davon 16 Jahre als verantwortlicher Landesredakteur für das Landesjournal Sachsen. Diese rund zwei Jahrzehnte waren gefüllt mit Veränderungsprozessen im gesellschaftlichen und im polizeilichen Leben, deren Folgen ich damals weder vorhersehen noch ermaßen konnte, gleichzeitig geht im Jahr 2020 meine aktive Zeit im Dienst der sächsischen Polizei zu Ende.

Es sei mir in diesem Zusammenhang gestattet, ein kurzes Resümee der letzten Monate zu ziehen und auszugsweise wiederzugeben, was in vielen Beiträgen an dieser Stelle berichtet, so mancher Finger in die Wunde gelegt und das eine oder andere Thema ausführlich im Landesjournal Sachsen behandelt wurde.

Das vergangene Jahr war geprägt durch die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder im ersten Quartal des Jahres, durch zahlreiche Wahlen in den Kommunen, die Europawahl, die Wahlen zur Jugend- und Auszubildenden-Vertretung und nicht zuletzt durch die Landtagswahl am 1. September 2019.

Über alle Ereignisse haben wir an dieser Stelle ausführlich berichtet.

Im Vorfeld der Wahlen zum Sächsischen Landtag bekamen die Parteien die Möglichkeit, sich in alphabetischer Reihenfolge in einem Interview unseren Fragen zu stellen. Diese waren zum Beispiel:

Sind Ihnen die Rahmenbedingungen der Polizei und der Polizeibeschäftigten bekannt?

Wissen Sie tatsächlich, was praxistauglich ist?

Welche Vorhaben würden Sie in Regierungsverantwortung umsetzen?

Viele weitere Fragen ergaben sich während des Interviews zu den ein-

zelnen Politikern und zu aktuellen Themen.

Wir hoffen, dass unseren Kolleginnen und Kollegen mit diesen Interviews die Wahlentscheidung erleichtert werden konnte.

An weitere wichtige Themen im Landesjournal Sachsen 2019 möchte ich nun erinnern:

Haushalt 2019/2020

Ein Thema, was uns mit schöner Regelmäßigkeit beschäftigte, war die Haushaltsaufstellung 2019/2020. In Umsetzung der 1 000 neuen Stellen, welche beschlossen und teilweise im Doppelhaushalt 2019/2020 eingetütet wurden, ergaben sich zahlreiche Probleme, die nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Die auf diese Stellen geplanten zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen müssen erst einmal ausgebildet werden, da der einsatzbereite Polizeibeamte nicht auf dem Arbeitsmarkt zu finden ist. Es sei denn, sie kommen aus anderen Polizeien des Bundes oder der Länder. Doch dabei gibt es rechtliche Grenzen!

Das eröffnete die Möglichkeit, die beschlossenen Stellen vorübergehend für die Verwaltung oder auch für das Hinausschieben des Ruhestandes von Kolleginnen und Kollegen zu nutzen. Allein für das Hinausschieben stehen im laufenden Doppelhaushalt 175 Stellen zur Verfügung. Ob sie ausreichen werden, wird die Zeit zeigen.

Es sollte uns bewusst sein, vor der neuen Regierung (die Koalitionsverhandlungen waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen) liegt viel Arbeit, um eine erfolgreiche Umsetzung der formulierten Ziele zu erreichen.

Es betrifft uns alle: Neues Polizeirecht in Sachsen

Hagen Husgen formulierte es so: „Die Novellierung des sächsischen Polizeirechts. Sehr lang hat's gedauert. So lang, dass man sich fast nicht mehr an



Matthias Büschel

die einzelnen Maßnahmen in der Chronologie erinnern kann. Mir persönlich ist noch tief im Inneren bewusst, dass bereits Anfang 2017 dem Polizeihauptpersonalrat offenbart wurde, in Sachsen werde an einem neuen Polizeirecht gearbeitet. An einem Polizeirecht, welches grundlegende Veränderungen nach sich ziehen wird und vor allem dreierlei Anlass hat:

- Umsetzung der EU-Datenschutzreform (die Datenschutzgrundverordnung lässt grüßen),
- bundesweite Harmonisierung,
- Stärkung der Effizienz der Polizei durch neue, moderne Instrumentarien, deren Handhabung durch gesetzliche Befugnisse legitimiert werden soll“.

Doch wo viel Licht ist, ist viel Schatten. Leider hat es der Freistaat Sachsen versäumt und damit eine große Chance verspielt, die sächsische Polizei noch moderner und noch zeitgemäßer aufzustellen. Wichtige Befugnisse, wie die Quellen-TKÜ, also das Auslesen von verschlüsselten Nachrichten z. B. aus Messenger-Diensten, sowie die Online-durchsuchung sucht man vergebens.

Fortsetzung auf Seite 2

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Dezember 2019**, war der **1. November 2019**, für die Ausgabe **Januar 2019** ist es der **29. November 2019** und für die Ausgabe **Februar 2020** ist es der **3. Januar 2020**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

Nunmehr ist es jedoch wichtig, dass Errungene umzusetzen. Dazu gehört eine zeitnahe und vor allem professionelle Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizei. Die ersten Maßnahmen sind eingeleitet worden und weisen darauf hin, dass diese Notwendigkeit erkannt worden ist. Es muss uns bewusst sein, dass der Polizei nicht jeder wohlwollend gegenübertritt und Nachlässigkeiten und Unsicherheiten schamlos ausgenutzt werden. Nicht nur das neue Polizeirecht wird in den nächsten Monaten in Frage gestellt werden, sondern auch das Tätigwerden unserer Kolleginnen und Kollegen auf dessen Basis ab dem 1. Januar 2020. Und dazu bedarf es jeglicher Unterstützung - auch seitens der Gewerkschaft der Polizei Sachsen.

Forderungen der GdP nach den Landtagswahlen 2019

Bereits am 5. September 2019 hat der Geschäftsführende Landesvorstand der GdP in seiner ersten turnusmäßigen Sitzung nach der Landtagswahl in Sachsen sehr klare Forderungen an die Politiker des Freistaates Sachsen formuliert und in Auszügen bereits am 6. September 2019 in einer Pressemeldung öffentlich gemacht, so zum Beispiel:

„Der Ministerpräsident plant, dass Sachsen das sicherste Bundesland wird. Es liegt klar auf der Hand, dass dafür die bereits beschlossenen 1 000

zusätzlichen Polizeistellen nicht ausreichen werden.

3 000 Stellen brauchen wir! Deshalb ist es notwendig in dieser, wie auch in der nächsten und sogar übernächsten Legislaturperiode diesen Trend bis auf eine Gesamtstärke von mindestens 16 000 Polizeibeschäftigte fortzusetzen“. Zusätzliches Augenmerk ist bereits jetzt auf das Service- und Tarifpersonal zu richten.

Die GdP Sachsen wird sich in die Verhandlungen einmischen und fordert im Vorfeld bereits die Berücksichtigung bedeutender Schwerpunkte, wie beispielsweise:

- leistungsorientierte und gerechte Bezahlung,
- Zulagen auf dem Niveau des Bundes, die auch die Kolleginnen und Kollegen erreichen und nicht nur auf dem Papier stehen,
- moderne Ausstattung und gesetzlich geregelte Befugnisse, die der heutigen Zeit entsprechen,
- angepasste bauliche Infrastruktur,
- verbesserte Mitgestaltung und Mitbestimmung der Arbeitsverhältnisse und
- Wertschätzung der Arbeit, auch die der Interessenvertretungen.

Die GdP Sachsen wird sich dazu rechtzeitig mit den Koalitionspartnern verständigen und somit dazu beitragen, dass die sächsischen Polizistinnen und Polizisten gemeinsam mit den anderen Beschäftigten der Polizei kompetent und motiviert für ein sicheres Sachsen sorgen. Es liegt nicht zuletzt an der neuen Staatsregierung. Bereits in der letzten Legislaturperiode



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (v.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigentel:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



LEITARTIKEL

de war ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit im Rahmen der Anhörung das Einbringen von Veränderungsvorschlägen für das Dienst- und Besoldungsrecht.

Dienstrecht

- Abschaffung der sog. Fünf-Stunden-Regelung (§ 95 Abs. 2 SächsBG),
- Gesetzliche Einführung des Behördenrechtsschutzes und „Ausschließen“ der Gewerkschaftsmitglieder,
- Einführung einer gesetzlichen Deckelung im Regressfall bei grober Fahrlässigkeit,
- Einführung bußgeldbewährter Vorschriften bei Verstößen gegen Arbeitszeitvorschriften,

Besoldungsrecht

- Modernisierung des Besoldungssystems insgesamt,
- Schaffung einer tatsächlichen leistungsgerechten Besoldung nach Bewertung des Dienstpostens,
- Modernisierung des Zulagensystems,
- die Polizeivollzugsdienstzulage sollte auf monatlich 250 EUR erhöht werden,
- Erweiterung des Geltungsbereiches der Zulagen für die Einsatzeinheiten bzw. der Zulagen für MEK/SEK/VE,
- Anreize für Schichtarbeit (Operativzulage),
- Gefahrenzulagen auf Autobahnen

Hier liegt noch eine ganze Menge Arbeit vor uns!

Gedanken zum Tarifrecht und zur Entgeltordnung

Eine Vision, welche ich immer noch habe, ist die Anpassung des Tarifrechts und der Entgeltordnung an die aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt. Es ist eine Vielzahl von neuen Aufgaben in den letzten Jahren entstanden, welche auch neu betrachtet werden müssen, zum Beispiel in den Organisationseinheiten, Bürokommunikation/Cybercrime, bei der Polizeilichen Videoüberwachung (§ 136 Abs. 4 StPO: audiovisuelle Aufzeichnung von Vernehmungen) und den Servicebereichen (Kfz und IuK). Hier besteht für die Tarifparteien in den kommenden Tarifverhandlungen großer Handlungsbedarf!

Eine zentrale Frage unserer Arbeit lautet immer wieder:

Wer braucht schon Gewerkschaften?

Mit dieser Fragestellung offenbarte im letzten Jahr ein ranghoher sächsischer Polizeiführer (Name ist der Redaktion bekannt) seine eigenwillige Auffassung von Demokratie. Anders sieht das offenbar unser Bundespräsident, der erst kürzlich auf dem 26. Bundeskongress der GdP meinte: „Gewerkschaften gehören zu den wichtigsten Stiftern des gesellschaftlichen Zusammenhalts.“

Zum Glück finden auch viele unserer jungen Kolleginnen und Kollegen kreative, engagierte Lösungen:

„Das machst du doch nur für deine Gewerkschaft!“

Die Vorsitzende der Jungen Gruppe Sarah Schwoda gab darauf die folgende Antwort:

„Ein Satz, den ich öfter nicht hören könnte. Er ist nur leider falsch formuliert. Richtig würde es heißen: „Ich mache das für alle Kolleginnen und Kollegen mit Hilfe meiner Gewerkschaft!“

Denn sie bietet mehr als nur für Regress- und Rechtsschutzfälle aufzukommen. Sie bietet die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und Dinge zu verändern.

Nun fragen sich einige, was man davon hat, sich aktiv in der Gewerkschaft einzubringen. Viele glauben, für jeden abgeschlossenen Mitgliedsantrag bekommt man eine Provision. Warum sonst sollte man sich schon freiwillig engagieren? Die Antwort ist doch aber recht einfach: Alles, was ich für die Allgemeinheit erziele, erhalte ich auch selbst, beispielsweise Tarifierhöhungen. Solche Verbesserungen nicht nur für sich, sondern für alle Kollegen herauszuschlagen, gehört in meinen Augen zum beruflichen Selbstverständnis eines Polizisten.“

Gewerkschaftsarbeit von den Mitgliedern für die Mitglieder

Viel Wert wurde auch in diesem Jahr von unseren Bezirks- und Kreisgruppen auf die Einsatz- und Mitgliederbetreuung gelegt. So gab es erstmals eine gemeinsame Einsatzbetreuung zum 1. Juli 2019 im Rahmen einer nicht unerheblichen Einsatzlage in Chemnitz, bei der mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei Kreisgruppe Chemnitz und des Landesbezirks Thüringen dies par excellence gemeistert wurde.

Ebenfalls wurden das gesellige Miteinander und die Unterstützung der Seniorenarbeit nicht außer Acht gelassen. Zahlreiche Mitglieder unserer Gewerkschaft organisierten für unsere Kolleginnen und Kollegen viele erfreuliche Höhepunkte und Erlebnisse, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkten und für die tägliche Arbeit motivierten. Sportveranstaltungen, Seniorenausfahrten, Wanderungen, Hoffeste, Weihnachtsfeiern u. v. m. wurden mit Engagement vorbereitet und gern von den Kollegen angenommen.

Ein Wort von mir als verantwortlicher Redakteur: Wir konnten von vielen dieser Aktivitäten, den alten und neuen Traditionen regelmäßig im Landesjournal Sachsen der Deutschen Polizei berichten. Dafür sei den Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt, die zur Feder gegriffen haben und alles zu Papier brachten, was sie erlebt haben. Für das kommende Jahr, auch wenn ich mich wiederhole, wünsche ich mir, dass dies noch häufiger geschieht und in unserer Deutschen Polizei noch direkter auf das eingegangen werden kann, was die Kolleginnen und Kollegen bewegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Gedanken und Emotionen sind auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage der Entspannung und Besinnlichkeit. Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam und wir haben wieder ein Ohr für die traditionellen und immer noch ganz aktuellen Botschaften dieses Festes.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Jenen bedanken, die mit ihrer zuverlässigen Arbeit einen Beitrag zur Inneren Sicherheit in Sachsen leisten. Unsere gewerkschaftliche Arbeit wäre nicht so erfolgreich ohne das Engagement, die materielle Unterstützung und die Einsatzbereitschaft unserer Mitglieder, Freunde und Vertragspartner. Wir freuen uns mit allen, die bei bester Gesundheit – unserem zweifellos höchsten Gut – den Jahreswechsel erleben dürfen und wünschen allen Kolleginnen und Kollegen für das Jahr 2020 viel Kraft und persönliches Wohlergehen! Unsere Gedanken sind auch bei den erkrankten Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen euch baldige Genesung!

Matthias Büschel
Landesredakteur



FRAUENGRUPPE

20. Wohlfühlwochenende der GdP-Frauengruppe

Es findet statt vom 7. – 9. August 2020 im Bio Seehotel Zeulenroda.

Preise:

Doppelzimmer: 207,00 €/Person
 Einzelzimmer: 267,00 €



Fotos: bio-seehotel-zeulenroda.de



Die Rechnungslegung erfolgt über das Hotel. Stornierungen sind immer mit mir abzustimmen!

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

Im Preis sind enthalten:

- 2 x Übernachtung im Wohlfühlambiente
- 2 x reichhaltiges Bio-Frühstückbuffet mit Sekt
- 2 x Dinner Buffet oder Menü (nach Wahl des Küchenchefs)
- 1 x 15 € Wellnnessgutschein Panorama Spa

- freie Nutzung des Panorama Spa
- Spa-Tasche inklusive Bademantel gegen Kautions
- kostenfreier Parkplatz am Haus
- WLAN in allen öffentlichen Bereichen

Weitere Informationen zum Hotel unter www.bio-seehotel-zeulenroda.de

Verbindliche Anmeldungen für das Wohlfühlwochenende unter Angabe

der Privatanschrift, GdP-Mitgliedsnummer, Wunsch: Einzel- oder Doppelzimmer bitte bis 20. Dezember 2019 per Mail an

Gabriele.Einenkel@polizei.sachsen.de

Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Es stehen 10 Plätze für GdP-Frauen aus Sachsen zur Verfügung.

Gabriele Eienkel

KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI DRESDEN

Tag der offenen Tür Sachsen

Erstmals wurde der Tag der offenen Tür der Polizei Sachsen in der Bereitschaftspolizei Dresden veranstaltet. Dies stellte neben den Verantwortlichen im Präsidium der Bereitschaftspolizei auch die Beamten vor Ort vor große Herausforderungen. Aufgrund von Einsätzen wurde der Termin bereits zwei Monate vorher um eine Woche verschoben. Auch der neue Termin sollte sich später ebenfalls als ungünstig erweisen. Ein weiteres Verschieben wurde folgerichtig jedoch nicht in Betracht gezogen. Für die Kreisgruppe Bepo Dresden bedeutete dies viel Planungsarbeit im Vorfeld.

Vor Ort war es uns möglich, neben vielen verschiedenen Informationsmappen und kleinen Präsenten für Mitglieder, ebenfalls eine Malstation für Kinder, eine Ponyreitstation sowie für Jugendliche im Rahmen der Suchtprävention den Alkohol-Parcours anzubieten.

Eine Überraschung am Tor erwartete die Einsatzkräfte des parallel stattfindenden Fußballspiels, denn auch diese sollten an diesem Tag nicht vergessen werden. Das Ponyreiten erwies sich (wie im Vorjahr in Leipzig) als ein sehr beliebter Selbstläufer beim Tag der offenen Tür. Gegen 10.00 Uhr öff-

neten sich die Pforten und die wartenden Besucher strömten ins Gelände.

Das erste Highlight stellte der gegen 10.15 Uhr landende Hubschrauber dar. Dieser schüttelte unseren Stand, der im näheren Umfeld stand, kräftig durch. Gegen 15.00 Uhr hob der Hubschrauber wieder ab und läutete das Ende vom Tag der offenen Tür ein. Alles in allem war es ein erfolgreicher Tag, auch wenn die Anzahl von 3 700 Besuchern hinter den Erwartungen von 8 000 Besuchern zurück blieb.

Tilo Kastner



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ**Kreisgruppe mit frischem Wind**

Im Zuge der letzten Mitgliederversammlung wurde der Vorstand der Kreisgruppe BePo Chemnitz neu gewählt und steht nun, wie folgt, für euch bereit:

- Vorsitzende Lucienne Schubert
- Stellv. Vorsitz Hans Löhnig
- Kassierer Frank Dinger
- Stellv. Kassierer Mike Natschke
- Schriftführer David Uhlig
- Stellv. Schriftführer Thomas Ruffer
- Kassenprüfer I Tim Beukert
- Kassenprüfer II Martin Schubert
- Kassenprüfer III Carola Hahn
- VA Jugend Johnny Richter
- VA Senioren Dietmar Schreiter
- Beisitzer Ingo Lermer

Ich möchte mich im Namen des gesamten Vorstandes für die geleistete Arbeit von Mike Natschke in sage- und schreibe einem Jahrzehnt (!) bedanken und ich freue mich, dass er und viele andere bei der Stange (oder



Lucienne Schubert

schreibt man hier eher „Fahne“) bleiben, mich mit all ihrer Erfahrung unterstützen und mit euch zusammen in die nächste Runde Gewerkschaftsarbeit starten. Die Zeiten werden vielleicht nicht einfacher, aber Gegenwind hat uns noch nie stagnieren lassen!

In diesem Sinne möchte ich jeden, der sich gern ein wenig engagieren möchte bitten, ganz zwanglos auf uns zuzukommen. GdP ist kein Abo mit fiesem Kleingedruckten- es ist eine starke Gemeinschaft, die eine Menge bewegt. Für jeden von euch! Also Hand heben und dabei sein.

Verbleiben möchte ich nun mit den Worten eines bekannten Künstlers: „Auch wenn wir schon weit gekommen sind, wir gehen immer weiter hoch hinaus...“

#gdpwirtunwas

Lucienne Schubert

Polizeifest Chemnitz 2019 – Wir haben Euch nicht vergessen

Was lange währt ...

Wie Ihr sicherlich bemerkt habt, wurde dieses Jahr leider kein Polizeifest in Chemnitz veranstaltet. Das ist natürlich sehr schade, denn wir feiern sehr gern mit Euch. Aber vor allem organisieren wir das Fest für Euch!

Es ist doch eine schöne Möglichkeit einmal durchzuatmen und nett beisammen zu sein.

An 365 Tagen, Sonn- und Feiertags, rund um die Uhr seid Ihr im Dienst und für den Freistaat Sachsen unterwegs, da ist es auch mal Zeit ausgelassen zu feiern.

Also eine sehr gut investierte Zeit unser Polizeifest in Chemnitz für 2020 wieder auf die Beine zu stellen. Oder was meint Ihr?

Seit mehreren Jahren wurde das Fest Chemnitz nun im Luxor Kongress gefeiert. Vielleicht die falsche Location? Normalerweise sollten die Voraussetzungen stimmen: große Veranstaltungsräume, Cateringservice, vollklimatisiert, mitten in der



Foto: PSW Sachsen/Thüringen GmbH

Chemnitzer City. Aber auch die beste Räumlichkeit bietet Luft nach oben, es kommt halt immer auch auf den Blickwinkel an.

Da die Teilnehmezahlen in den letzten Jahren stark rückläufig waren, wurde für dieses Jahr entschieden, eine kreative Schaffenspause einzulegen, um für das Jahr 2020 wieder mit frischem Wind und kreativen Ideen ein tolles Fest für unsere Kollegen, mit Ihren Familien, Freunden und Bekannten feiern zu können.

Wir freuen uns über jede Anregung zur Location, Catering oder Show Act. Nehmen aber natürlich auch konstruktive Kritik für die vergangenen Polizeifeste gern entgegen, um es in den nächsten Jahren besser zu machen. Gestaltet das Fest mit, denn es ist für Euch!

Annika Scheller
& Lucienne Schubert

Hoffest 2019 im Polizeirevier Annaberg



Pünktlich 15.00 Uhr, mit einem bunten Kinderfest, mit Hüpfburg, Bastelstraße, Bobbycar und Kinderschminken wurde nach langer Durststrecke am 27. September 2019 wieder ein Hoffest im Polizeirevier Annaberg eröffnet.



25 Kinder lernten das Polizeirevier kennen und bekamen einen Einblick in die Arbeit ihrer Eltern. Wer wollte, konnte sich an der Bastelstraße mit einem Bild in einem (Holz-) Herzen für Mutti und Vati verewigen.

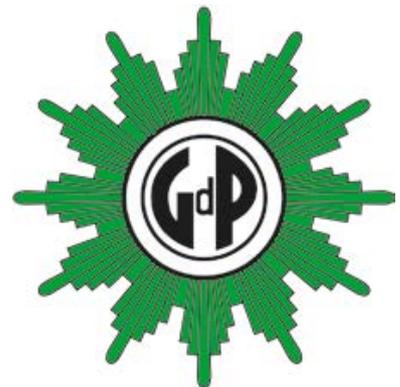


Fotos: Bernd Pfeifer

Ab 18.00 Uhr wechselte das Publikum und die „Großen“ wurden mit Musik, Spaß und Kulturprogramm, mit moderner und nostalgischer Technik von den tschechischen Kollegen, mit Grill- und Salatspezialitäten und mit einem DJ durch den Abend begleitet.

Alle circa 70 Personen, Besucher, Senioren, Helfer und die Kollegen der Tschechischen Republik fanden den Tag gelungen und wiederholenswert.

Marek Siegel



FRAUENGRUPPE

Treffen aktiver GdP Frauen in Dresden

Die sächsischen Frauen der Gewerkschaft der Polizei haben auch in diesem Jahr wieder mit viel Engagement an verschiedenen Aktionen und Projekten mitgewirkt.

Beispielgebend sind zu nennen die Teilnahme an den Demonstrationen zur Durchsetzung der Tarifpolitik, die Mitwirkung an der Kampagne des sächsischen DGB „5 Tage Bildung. Zeit für Sachsen“, Statements zum Gleichstellungsgesetz in Sachsen, Gespräche und Veranstaltungen im Rahmen der Kommunal- und Landtagswahlen sowie die Zusammenarbeit mit der Frauengruppe Bund der GdP, dem DGB Sachsen sowie den Chemnitzer Fraueninitiativen.

Am 25. November 2019, dem „Tag gegen Gewalt an

Frauen“, werden wir uns an verschiedenen Projekten beteiligen.

Die Planung für das nächste Jahr ist angelaufen. Im Fokus stehen die Vorstandssitzungen der Landesfrauengruppe der GdP Sachsen, der Internationale Frauentag sowie die Vorbereitung der Frauenkonferenz 2021.

Es gibt also auch weiterhin reichlich zu tun. Eine kleine Auszeit zum Krafttanken ist deshalb angebracht. Am 1. November 2019 trafen sich die aktiven Frauen der GdP in Dresden, um in lockerer Atmosphäre gemeinsam den Abend zu verbringen. Natürlich wurde auch beim italienischen

Abendessen das eine oder andere frauenpolitische Problem erörtert. Danach ließen wir uns im Boulevardtheater vom Stück „Wie dressiere ich meinen Mann“ unterhalten.

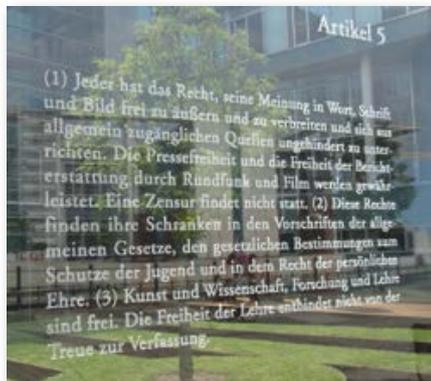
Vor der Heimfahrt dankten wir unserer Vorsitzenden der Landesfrauengruppe Gabi Einkenel sowie der Organisatorin, Anja Weise für den wunderschönen Abend.

Carmen Kliem
Text und Foto



LANDESREDAKTION

Redaktionsschlusszeiten 2020



09/2020 Freitag,	31.07.2020
10/2020 Freitag,	04.09.2020
11/2020 Freitag,	02.10.2020
12/2020 Freitag,	30.10.2020

und für 2021

01/2021 Freitag,	27.11.2020
------------------	------------

Diese Termine sind unbedingt einzuhalten, da sonst die Artikel für den jeweiligen Monat nicht mehr berücksichtigt werden können!

Matthias Büschel
Landesredakteur



Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachfolgend die Redaktionsschlusszeiten für das Landesjournal Sachsen der „Deutschen Polizei“ für das Jahr 2020:

Ausgabe - Abgabetermin

02/2020 Freitag,	03.01.2020
03/2020 Freitag,	31.01.2020
04/2020 Freitag,	28.02.2020
05/2020 Mittwoch,	01.04.2020
06/2020 Donnerstag,	30.04.2020
07/2020 Mittwoch,	03.06.2020
08/2020 Freitag,	03.07.2020

Fehlerteufel



Foto: Harald Wanetschka/pixello.de

Werte Leser der DP, leider hat sich in der letzten Ausgabe (11-2019) der Fehlerteufel im Beitrag „Tarifsplitter“ eingeschlichen. Für die Zuordnung zu einer höheren Entgeltgruppe, die durch die vereinbarten Änderungen der Entgeltordnung zum 1. Januar 2020 wirksam werden, läuft die Antragsfrist natürlich erst vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Jörg Günther





Sonderversorgung in ...

... Sachsen-Anhalt

Für die Beschäftigten der Volkspolizei ist das gezahlte Verpflegungsgeld und Bekleidungsgeld auf die Rente anzurechnen, so lautet das Urteil des Bundessozialgerichtes. Dies wurde zuletzt durch das Landessozialgericht bestätigt. Sachsen-Anhalt berechnet seit dem Oktober 2017 auf Antrag die Jahreseinkommen für die ehemaligen Volkspolizisten neu.

Das Problem für die ehemaligen Angehörigen der VP-Bereitschaften, für die das in bar ausgezahlte Verpflegungsgeld nicht berechnet werden sollte, wurde durch das MI erst im März 2019 ebenfalls positiv entschieden. Allerdings musste hier die GdP, neben intensiven Gesprächen mit den Verantwortlichen des MI und der Einreichung einer Klage vor dem Sozialgericht, handeln.

Zur Rückwirkung gibt es eine unklare Verfahrensweise der Rentenanstalt. Von der Rückwirkung von Antragsstellung, vier Jahre zurück nach SGB bis zur Neuberechnung ab Eingang bei der Rentenanstalt, habe ich alles schon gesehen. In einigen Fällen haben wir deshalb auch den Klageweg beschritten. Leider sind bisher alle Anfragen an die Rentenanstalt, zu deren Rechtsauffassung unbeantwortet geblieben.

Die Bearbeitung der Anträge ist zu Beginn des Jahres 2019 von der PD Nord zur PI Zentrale Dienste gewechselt. Dahin sollten auch die Anträge gesendet werden. Die Adresse ist auf der Webseite der GdP Sachsen-Anhalt unter dem Stichwort „Höhere Rente für ehemalige Volkspolizisten“ zu finden. Mit der Aufstockung des Personals in der zuständigen Organisationseinheit sind die Beschäftigten bemüht, den riesigen Antragsstau abzarbeiten. Die älteren Jahrgänge werden bevorzugt bearbeitet, ansonsten geht es nach Eingangsdatum.

Achtung, Rentner, die zugleich Pension aus der Mindestversorgung erhalten, haben nix davon, weil die Renten auf die Mindestversorgung angerechnet werden.

Uwe Petermann

... Thüringen

Rente aus Verpflegungsgeld ist in Thüringen immer noch eine Hängepartie. Als letztes Landessozialgericht hätte das Thüringer LSG am 15. Mai 2019 einem Kläger Rentenansprüche aus dem Verpflegungsgeld der ehemaligen Deutschen Volkspolizei zugesprochen. Keine Ansprüche bestehen nach Auffassung der Richter für das Bekleidungsgeld. Das Urteil wurde erst Anfang Oktober 2019 zugestellt. Eine Arbeitsgruppe „Verpflegungsgeld.“ in der als einzige Gewerkschaft im Polizeibereich auch die GdP mitarbeitet, hat sich seitdem mit Petitionen an den Landtag, mit persönlicher Vorsprache beim Ministerpräsidenten und mit Unterstützung von Landtagsabgeordneten der Linken dafür gekämpft, dass Thüringen das Urteil des LSG anerkennt und seinen VP-Rentnern die Rentenansprüche neu berechnet. Eine endgültige Entscheidung der Landesregierung dazu steht noch aus.

Fristwahrend hat nun die Verwaltung wegen dieser fehlenden Entscheidung beim Bundessozialgericht eine Beschwerde wegen der Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des LSG eingelegt. Begründet wird das wohl damit, dass für den Bereich der Zollverwaltung der DDR anders lautende Urteile der LSG ergangen sind und dass in Sachsen zwei Senate des LSG unterschiedliche Urteile gefällt haben. Man spekuliert wohl darauf, dass das BSG die Ansprüche doch noch ablehnen könnte.

Besonders pikant wird die Situation dadurch, dass die Rentenansprüche der ehemaligen Angehörigen des Sonderversorgungssystems der Volkspolizei im Umlageverfahren durch alle betroffenen Bundesländer finanziert werden. Thüringen bezahlt also die Rentenansprüche aus Verpflegungsgeld in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit, verweigert sie aber den Betroffenen in Thüringen. Die GdP kämpft weiter.

Edgar Große

... Sachsen

Im Freistaat Sachsen sind durch zwei Kammern des Landessozialgerichtes Sachsen (LSG) unterschiedliche Urteile ergangen. So sind zwei Urteile im Sinne der Betroffenen beschieden und rechtskräftig und durch eine andere Kammer sind die Ansprüche durch drei Urteile als nicht gerechtfertigt abgewiesen worden. Letztere Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Eine Beschwerde beim Bundessozialgericht ist noch immer anhängig.

Es ist also aktuell so, dass vier Bundesländer mindestens auf Antrag der Betroffenen das Verpflegungsgeld bzw. Bekleidungsgeld der früheren Deutschen Volkspolizei als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung anerkennen. Ein Bundesland, nämlich Thüringen, ist kürzlich ebenfalls vor das Bundessozialgericht gezogen. Die beiden Freistaaten sind somit die Einzigen, die grundsätzlich die Anerkennung weiter hinauszögert bzw. den Betroffenen die Ansprüche scheinbar nicht zugestehen wollen.

Es stellen sich bei diesem Sachstand auch für die GdP Sachsen viele Fragen. Wie soll verfahren werden, wenn die Urteile der zweiten Kammer rechtskräftig werden? Sollen dann circa 2000 ruhende Widersprüche/Anträge geurteilt werden? Was kostet den Freistaat die Bearbeitung dieser Vorgänge? Soll künftig der Erfolg des Betroffenen von der jeweils zuständigen Kammer abhängig sein? Ist die unterschiedliche Behandlung in dieser Sache vom jeweiligen Bundesland abhängig? Ist es tatsächlich der Wille der Staatsregierung, dass die Betroffenen in Sachsen (und in Thüringen) als Einzige „leer“ ausgehen? Gibt es eine politische Lösung? Warum finanziert Sachsen die Rentenansprüche aus dem Verpflegungsgeld über eine Umlage mit, verweigert aber seinen eigenen Bürgern die Ansprüche?

Wir bleiben dran und werden zeitnah berichten, wenn sich politisch oder juristisch etwas tut.

Torsten Scheller

